



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2018 der Aktionäre der Highlight Communications AG zum Geschäftsjahr 2017

Freitag, 18. Mai 2018, 11:00 Uhr (Türöffnung 10:30 Uhr) im Hotel Victoria, Centralbahnplatz 3-4, 4002 Basel

A) Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

- 1. Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung 2017 sowie der Konzernrechnung 2017 und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung**
Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2017 sowie die Konzernrechnung 2017 zu genehmigen.
- 2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017**
Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2017 zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).
- 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**
Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

4. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen

4.1. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns

Gewinnvortrag	TCHF	77'009
Jahresgewinn 2017	TCHF	17'992
Verfügbare Bilanzgewinn	TCHF	95'001

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:
Vortrag auf neue Rechnung TCHF 95'001

4.2. Ausschüttung einer Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagen wie folgt:

Ausrichtung einer Dividende von CHF 0.20 pro Aktie
aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen TCHF 12'600

Die Dividendensumme von TCHF 12'600 erfolgt vollständig aus „Reserven aus Kapitaleinlagen“ und entspricht einer Dividende ohne Verrechnungssteuerabzug von CHF 0.20 pro dividendenberechtigter Inhaberaktie zu je CHF 1.00 Nennwert. Im Falle der Annahme dieses Gewinnverwendungsantrages erfolgt die Auszahlung ab dem 28. Mai 2018. Die beantragte Dividende umfasst alle ausgegebenen Aktien. Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im direkten Besitz der Gesellschaft befindenden Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Somit sind die Höhe der Auszahlung der Gesamtdividende sowie die Entnahme aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen abhängig von den im Zeitpunkt der Auszahlung von der Gesellschaft direkt gehaltenen eigenen Aktien. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 22. Mai 2018. Ab dem 23. Mai 2018 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

5. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

5.1. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in Einzelabstimmung folgender Personen in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Bernhard Burgener
- René Camenzind
- Martin Hellstern
- Peter von Büren

5.2. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernhard Burgener als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3. Wahl des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl in Einzelabstimmung der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Martin Hellstern
- René Camenzind

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, in Luzern, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Rolf Freiermuth, Freiermuth Studer Rechtsanwälte, in 4800 Zofingen als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Vergütungen des Verwaltungsrats - Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal TCHF 200 für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

9. Vergütungen der Geschäftsleitung

9.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung (inkl. Executive Mitglieder des Verwaltungsrates) für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal TCHF 2'800 für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

9.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung (inkl. exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates) für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates) von maximal TCHF 1'022 für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

B) Organisatorisches

Unterlagen zur Einsicht

Der Geschäftsbericht 2017 (einschliesslich Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung), die Berichte der Revisionsstelle zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung 2017 sowie der Vergütungsbericht 2017 liegen für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in CH-4133 Pratteln, Netzbodenstrasse 23b, zur Einsicht auf. Ein Exemplar des Geschäftsberichts wird Aktionären auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Geschäftsbericht 2017 kann auch im Internet unter www.highlight-communications.ch abgerufen und heruntergeladen werden.

Zutrittskarten

An der Generalversammlung teilnahmeberechtigt sind Inhaberaktionäre, die mittels einer Depotbestätigung einer Bank (so wie unten beschrieben) belegen können, dass sie (spätestens) am 4. Mai 2018 Aktionäre der Gesellschaft sind. Die Gesellschaft behält sich vor, die Teilnahme und Stimmberechtigung eines Inhaberaktionärs an der Generalversammlung von der Präsentation der Inhaberaktien abhängig zu machen, sofern die Besitzverhältnisse oder die Depotbestätigung nicht klar sind. Inhaberaktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, benötigen eine Zutrittskarte. Diese ist von den Aktionären bei ihrer jeweiligen Depotbank zu bestellen und die Bestellung der Depotbank (mit der Depotbestätigung) muss bei der Gesellschaft bis spätestens 11. Mai 2018 vorliegen. Ein Versand von Zutrittskarten nach diesem Datum ist aus administrativen Gründen nicht mehr möglich. Die Depotbank sperrt diese Aktien bis zum Ende der Generalversammlung am 18. Mai 2018 und bestellt die Zutrittskarte über folgende Adresse:

Highlight Communications AG
Netzbodenstrasse 23b Tel.: +41 61 816 96 91
4133 Pratteln Fax: +41 61 816 67 86

Bei der Bestellung der Zutrittskarte muss die Depotbank eine Bestandesbestätigung des Inhaberaktionärs per Stichtag 4. Mai 2018 sowie die Blockierungsbestätigung an obige Adresse zustellen. Anschliessend wird die Zutrittskarte durch die Gesellschaft den Aktionären zugestellt. Die Aktionäre werden darauf aufmerksam gemacht, dass eine Teilnahme an und Zulassung zur Generalversammlung nur gegen Vorweisen der Zutrittskarte erfolgt. Eine Depotbestätigung ist nicht ausreichend.

Vollmachtserteilung

Jeder Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen ordnungsgemäss bestellten Vertreter oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Ein Widerruf der Vollmacht nach erfolgter Zutrittskontrolle wird aus ablauftechnischen Gründen nicht mehr beachtet.

Aktionäre, die sich vertreten lassen wollen, sind gebeten die Zutrittskarte mit Stimmmaterial zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Die Formulare für die Vollmachtserteilung können bei der Gesellschaft angefordert werden oder stehen auch auf der Homepage www.highlight-communications.ch als Download zur Verfügung. Falls ein Aktionär den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689c OR mit seiner Vertretung bevollmächtigen will, ist er gebeten, die Zutrittskarte sowie seine schriftliche Stimm- und Wahlinstruktion bis spätestens zum 11. Mai 2018 an Rolf Freiermuth, Freiermuth Studer Rechtsanwälte, Niklaus-Thut-Platz 7a, Postfach 1532, CH-4800 Zofingen, zu senden. Weisungen sind auf dem von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Formular oder – gemäss den nachfolgenden Ausführungen – elektronisch zu erteilen. Ohne anderslautende schriftliche oder vorgängig erteilte elektronische Weisung wird gemäss Vollmachtsformular die Weisung erteilt, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter – gemäss den nachfolgenden Ausführungen – das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausübt. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Aktionäre können sich neu an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter Nutzung der Plattform „Sherpany“ beteiligen. Die Instruktionen zur Eröffnung eines „Sherpany“ Kontos werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Dienstag, 15. Mai 2018 um 23.59 Uhr möglich. Mit der Wahrnehmung der elektronischen Stimmrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der entsprechenden Generalversammlung.

Pratteln, 27. April 2018
Highlight Communications AG
Der Verwaltungsrat